



- wie Schutzzwecke,
A. Verbotsvorschriften,
B. Nicht betroffene Tätigkeiten,
C. Befreiungen,
D. Ordnungswidrigkeiten

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht
------------	------------------------------------	---------------------

Auszug aus dem Landschaftsplan „Burscheid und Leichlingen“

LE_2.1-11	Naturschutzgebiet „Höhscheider Bachtal“	
------------------	--	--

Blatt Nr.:
47

Das Gebiet wird zur Erhaltung und Wiederherstellung eines verzweigten Bachtalsystems des Bergischen Landes mit zulaufenden Quellsiefen, einem naturnah mäandrierendem Bach, artenreichen Magerwiesen und -weiden, Gehölzbeständen sowie extensiv genutztem Grünland, als strukturreicher Lebensraum gebietstypischer Arten, geschützt.

Im einzelnen werden folgende **Schutzzwecke** festgesetzt:

- Erhaltung und Sicherung des gemäß § 30 BNatSchG i.V. mit § 62 LG NRW geschützten Biotops: artenreiche Magerwiesen und -weiden (§ 23 Abs. 1; Ziff. 1 BNatSchG).
- Sicherung der Funktion als Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung mit Verbindungsflächen und Verbindungselementen (§ 21 Abs. 1 u. Abs. 3 Ziff. 2; 3 BNatSchG).
- Erhaltung und Entwicklung des Landschaftsraumes in seiner besonderen Eigenart, Seltenheit und hervorragenden Schönheit (§ 23 Abs.1 Ziff. 3 BNatSchG).

Bachtal südlich Leichlingen-Höhscheid bis Wersbacher Mühle in Leichlingen

Anzahl der Teilflächen
Betroffene Kommune: Leichlingen

Flächengröße 7,56 ha

Gebietsbeschreibung:

Breites Sohlental des Höhscheider Baches mit bewaldeten Talhängen. Nordhang und Talsohle mit Grünland, Talsohlenbereich mit Weiden, diese sind stellenweise stärker versumpft. Außerdem diverse Grünlandbrachen, z.T. Fichtenpflanzungen sowie riegelartige Fichtenbestände in der Talsohle.

Nebentäler mit Magerwiesen und Magerweiden. Entlang der Tal- und Uferböschungen alte Baumreihen und großkroniges Ufergehölz. An den Hängen naturbetonte altersheterogene Feldgehölze und Gebüsche.

Das Höhscheider Bachtal weist gut ausgebildete und gefährdete Pflanzengesellschaften, naturnahe Bachabschnitte, einen gut ausgebildeten Biotopkomplex und eine hohe Strukturvielfalt auf. Daher stellt es einen wertvollen Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere dar.

Allgemeine Bestimmungen Naturschutzgebiete



- wie Schutzzwecke,
A. Verbotsvorschriften,
B. Nicht betroffene Tätigkeiten,
C. Befreiungen,
D. Ordnungswidrigkeiten

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht
-------------------	---	----------------------------

- Schutz, Pflege und Entwicklung der an naturnahe Quellsiefen, einem naturnah mäandrierendem Bach, artenreichen Magerwiesen und -weiden, Gehölzbeständen sowie extensiv genutztem Grünland gebundenen Lebensgemeinschaften sowie Standort angepasster, charakteristischer und seltener Tier- und Pflanzenarten (§ 23 Abs. 1; Ziff. 1 u. 3 BNatSchG).

zugehörige Einzelfestsetzungen:

Brachen:

Forstliche Festsetzungen: LE_4.2-208, 4.3-31

Maßnahmen: LE_5.1-10, 5.1-217 + 218, 5.1-310